



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 161, 30001 Hannover

An die  
Örtlichen Träger der Jugendhilfe

Nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Freie Trägerverbände

26.10.2020

**COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)**  
Hier: Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Zusammenkunft am 14. Oktober 2020 erfreulicherweise beschlossen, dass „neben dem Gesundheitswesen auch prioritär die Bereiche Bildung und Betreuung aufrecht zu erhalten“ sind. Schulen und Kindertagesstätten sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht als Treiber des Infektionsgeschehens aufgefallen. Ihre Schließung oder Teilschließung würde folglich nur einen geringen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens leisten.

Die Niedersächsische Landesregierung teilt diese Bewertung, und das MS hat die Kommunen darauf hingewiesen, dass - so lange es vertretbar ist - das Ihnen bekannte Szenario A sowohl in den Schulen wie in den Kindertageseinrichtungen aufrechtzuerhalten ist. Das Schreiben des MS habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

Die seit vergangenen Freitag geltende Corona-Verordnung enthält für den Kita-Bereich keine die Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs konkretisierenden Regelungen, sie ist allein anderen gesellschaftlich relevanten Normänderungen vorbehalten.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover/  
Postfach 161  
30001 Hannover

Nächste U-Bahn-  
Station  
Braunschweiger  
Platz

Telefon  
(0511) 120 - 0  
Telefax  
(0511) 120 - 7450

e-mail  
poststelle@mk.niedersachsen.de

Überweisung an das Nds. Kultusministerium  
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Dies hat zur Folge, dass für den Bereich der Kindertageseinrichtungen § 12 Absatz 2 Satz 3 bis 5 der Corona-Verordnung noch voraussichtlich zwei Wochen länger als geplant gelten wird. Gegenstand dieser Regelung ist die vorübergehende und ausnahmsweise Tätigkeit von sonstigen geeigneten Personen zur Wahrnehmung von Aufsichtspflichten in Kindertageseinrichtungen. Es wird zu prüfen sein, ob vor dem Hintergrund wieder deutlich steigender Infektionszahlen eine Beschäftigung weiterhin ermöglicht werden soll. Dies werde ich mit den Spitzenverbänden der kommunalen und freien Trägerverbände in Kürze erörtern.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und bitte, die Einrichtungen in Ihrem Verantwortungsbereich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichem Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Köhler', written in a cursive style.

Wolfgang Köhler